

<b>Gremium:</b>	<b>Sitzungsart:</b>	<b>Zuständigkeit:</b>	<b>Datum:</b>
Verbandsgemeinderat Mendig	öffentlich	Entscheidung	16.02.2022

<b>Verfasser:</b> Christopher Wittig	<b>Fachbereich 2</b>
--------------------------------------	----------------------

**Tagesordnung:**

**Beschaffung von 2 mobilen Sirenenwarnanlagen**

Ausschlussgründe nach § 22 GemO liegen für folgende Personen vor, so dass diese an der Beratung und Beschlussfassung nicht mitgewirkt haben:

**Sachverhalt:**

Mit E-Mail vom 06.12.2021 informiert die Kreisverwaltung, dass im November 2021 eine weitere Sitzung der Arbeitsgruppe „Warnung der Bevölkerung“ stattgefunden hat. Im Rahmen dieser Sitzung haben sich die Teilnehmer aus den Kreisen der Bürgermeister (Hr. Mumm, Hr. Pretz) sowie aus den Kreisen der Wehrleiter (Hr. Lenarz, Hr. Gohmann, Hr. Velten) dafür ausgesprochen, mobile Sirenenanlagen zu beschaffen. Diese Beschaffung dient im ersten Schritt als Übergangslösung, bis dass die Warnung der Bevölkerung mit stationären Warnanlagen sichergestellt werden kann. Im weiteren Schritt dienen diese mobilen Sirenenanlagen als flexibles Warnmittel, wenn beispielsweise nicht ein kompletter Ort oder Stadtteil vor einer Gefahrenlage gewarnt werden muss, sondern vielleicht nur einzelne Straßenzüge.

Brand- und Katastrophenschutzinspekteur Rainer Nell teilte mit, dass die Beschaffung von min. einer mobilen Sirenenanlage pro Kommune angestrebt wird. Sofern zusätzlicher Bedarf besteht, können auch mehrere Anlagen bestellt werden. Die Rückmeldungen werden durch die Kreisverwaltung gebündelt und im Rahmen einer Sammelbestellung versucht, aufgrund der größeren Bestellmenge einen günstigen Preis zu erzielen.

Nach Rücksprache mit der Wehrleitung und Prüfung der Fachabteilung wäre eine Beschaffung von zwei mobilen Sirenenanlagen zielführend. Eine könnte hier bei der Feuerwehr Bell gelagert werden, da hier auch ein entsprechendes Transportfahrzeug vorgehalten wird. Die weitere Anlage sollte in der Ortslage Rieden vorgehalten werden, um schnell und kurzfristig agieren zu können.

**Hinweis zur Finanzierung:**

Die Kosten belaufen sich auf ca. 6.500 € / Sirene. Unter der HH-Stelle 128000/049500-25-33 wurden 50.000 € vorsorglich für die Bevölkerungswarnung eingestellt.

**Beschlussvorschlag:**

Der Verbandsgemeinderat beschließt die Beschaffung von zwei mobilen Sirenenwarnanlagen für die Verbandsgemeinde Mendig. Die Beschaffung soll, wenn möglich, im Rahmen einer Sammelbeschaffung über den Landkreis Mayen-Koblenz erfolgen.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig  
Zustimmungen  
Ablehnung  
Stimmenenthaltungen